

Bamberg, 16.06.2020

Service-Information zur x.concept-Version 20.3

Quartals-Update verfügbar ab Mitte der KW 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wieder soweit: Das nächste Quartals-Update für Ihre Praxissoftware, die **x.concept-Version 20.3**, steht in Kürze bereit. Lesen Sie im Folgenden alles Wichtige zum neuen Update.

Neues Verordnungsmodul

Vorab eine wichtige Information für Sie: Ende September, mit dem Quartals-Update für das 4. Quartal 2020 (Version **20.4**) werden wir Ihnen ein neues Verordnungsmodul zur Verfügung stellen. Sie werden dann die Möglichkeit haben, Ihre Praxissoftware mit Unterstützung entsprechender Tools auf das neue Verordnungsmodul umzustellen. Dabei bestimmen Sie – innerhalb eines bestimmten Zeitraums – allein, wann Sie auf das neue Verordnungsmodul umstellen möchten. Selbstverständlich unterstützt Sie dabei auch Ihr medatixx-Servicepartner. Informieren Sie sich dort über entsprechende Angebote.

Damit Sie für das neue Verordnungsmodul vorbereitet sind, müssen vor der Umstellung bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte lesen Sie dazu den entsprechenden Abschnitt unter **Was muss ich außerdem beachten?** auf Seite 3. Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich regelmäßig über unsere bekannten Kanäle über das neue Verordnungsmodul zu informieren (Updateschreiben etc.), damit Sie bestmöglich auf diese Umstellung vorbereitet sind. Auf der Homepage der medatixx-akademie finden Sie heute schon über folgenden Link <https://akademie.medatixx.de/e-learning/vorstellung-verordnungsmodul-x-concept.html?kategorie=x-concept&format=video> ein Video, in dem wir Ihnen das Verordnungsmodul vorstellen.

Zudem bietet Ihnen die medatixx-akademie ab September **Webinare** zum neuen Verordnungsmodul. Informieren Sie sich dazu ebenfalls auf der Homepage der medatixx-akademie unter <https://akademie.medatixx.de/praxissoftware/x-concept/verordnungsmodul-x-concept.html>.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das aktuelle Update 20.3 steht Ihnen voraussichtlich **ab dem 24.06.2020** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 2. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 2. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 20.2 oder mit der Version 20.3 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 20.3 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 2. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten. Bitte beachten Sie dazu auch den nächsten Punkt.

Tipp: Die Kennwörter für das Zurücksetzen einer Abrechnung stellen wir Ihnen zu jedem Quartal zusätzlich über Dr. Doxx bereit. Wenn Sie eine Abrechnung zurücksetzen möchten, da Sie darin beispielsweise noch Korrekturen vornehmen möchten, klicken Sie auf Dr. Doxx und wählen Sie nacheinander die Icons **medatixx Praxis-Service**, **Alles zu x.concept** und **Aktuelles x.concept**. Hier finden Sie nun den Eintrag mit den aktuellen Tageskennwörtern.

- **Neuer ICD-Code U99.0! für COVID-19 verfügbar**

Mit dem neuen Update 20.3 erhalten Sie den neuen, seit 01.06.2020 gültigen ICD-Code **U99.0!** – **Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2** für COVID-19. Wenn Sie diesen ICD-Code noch dokumentieren und mit Ihrer Quartalsabrechnung für das 2. Quartal abrechnen möchten, installieren Sie das neue Update, Version 20.3, **vor Ihrer Quartalsabrechnung**.

Sie haben den ICD-Code **U99.0!** bereits mit der aktuellen Version 20.2 dokumentiert (denn dort war dieser bereits mit dem Diagnosetext **Nicht belegte Schlüsselnummer U99.0** vorhanden)? Damit Sie diesen abrechnen können, installieren Sie zuerst das kommende Update, Version 20.3. Andernfalls wird der ICD-Code vom KBV-Prüfmodul nicht als gültiger ICD-Code erkannt und eine Abrechnung ist nicht möglich. Wenn Sie Ihre Abrechnung für das 2. Quartal 2020 noch mit der aktuellen Version 20.2 erstellen möchten, können Sie die entsprechenden Abrechnungsscheine auch von der Abrechnung ausschließen und mit der nächsten Quartalsabrechnung abrechnen.

- **Elektronischer Versand der Erklärung zur Quartalsabrechnung im KV-Bereich Bremen**

Übermitteln Sie im KV-Bereich Bremen Ihre Erklärung zur Quartalsabrechnung zusammen mit Ihrer Quartalsabrechnung elektronisch an Ihre KV? Nach aktueller Vorgabe wird der elektronische Versand der Erklärung zur Quartalsabrechnung – die „elektronische Sammelerklärung“ – ab dem 3. Quartal 2020 ausgesetzt. Daher steht Ihnen diese mit dem neuen Update nicht mehr zur Verfügung. Sollten Sie das neue Update **vor Ihrer Abrechnung des 2. Quartals 2020** installieren, können Sie die Erklärung zur Quartalsabrechnung nicht mehr elektronisch versenden. Erstellen Sie diese in diesem Fall bitte in Papierform. Sollten Sie Fragen dazu haben, informieren Sie sich bitte bei der KV Bremen.

Wenn Sie Ihre Abrechnung des 2. Quartals 2020 noch mit der aktuellen Version 20.2 erstellen, können Sie die Erklärung zur Quartalsabrechnung in gewohnter Weise elektronisch versenden.

Wann muss das Update installiert werden?

- **Neue Formularversionen für Muster 4, PTV 1, PTV 2, PTV 11 und PTV 12**

Sie erhalten mit dem neuen Update für die Formulare **Verordnung einer Krankenförderung** (Muster 4), **Antrag des Versicherten auf Psychotherapie** (PTV 1), **Angaben des Therapeuten zum Antrag des Versicherten** (PTV 2), **Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde** (PTV 11) und **Anzeige der Akutbehandlung / Beendigung einer Psychotherapie** (PTV 12) neue Formularversionen. Diese müssen ohne Übergangsfrist ab 01.07.2020 verwendet werden.

Installieren Sie das Update daher bitte bis 01.07.2020, wenn Sie diese Formulare verwenden (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Quartal). **Alte** Formulare dürfen ab diesem Datum **nicht** mehr verwendet werden.

Was muss ich für die Update-Installation beachten?

- **Version 20.3 installieren, auch wenn die Version 20.3 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 20.3 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 20.3 bitte ebenfalls. Erst die Version 20.3 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 3. Quartal 2020.

Was muss ich außerdem beachten?

○ Neuer Mehrwertsteuersatz ab 01.07.2020

Wie Sie wissen, wird ab dem 01.07.2020 die Mehrwertsteuer übergangsweise auf 16 Prozent gesenkt. Für Ihre Arbeit mit Ihrer Praxissoftware bedeutet dies Folgendes:

Sofern Sie **Privat- oder Chefarztrechnungen** mit Mehrwertsteuer erstellen, tragen Sie den neuen Mehrwertsteuersatz in x.concept unter **Datei > Stammdaten > Anwender > Registerkarte PQ/CA/BG/PAD/KT am 30.06.2020 abends** ein (bzw. spätestens vor dem Anlegen des ersten Privatscheins im neuen Quartal). So werden Ihre Privat- oder Chefarztabrechnungen ab dem 01.07.2020 mit der neuen Mehrwertsteuer berechnet.

Bitte beachten Sie dazu, dass Rechnungen nicht mit zwei verschiedenen Mehrwertsteuersätzen ausgestellt werden können. Rechnen Sie daher alle bis zum 30.06.2020 erbrachten Leistungen mit dem Abrechnungstichtag **30.06.2020** ab (**Abrechnung > Privatabrechnung/Chefarztabrechnung > Rechnung stellen > Feld Abrechnungs-Stichtag > 30.06.2020**).

Die neue Mehrwertsteuer ist außerdem wichtig für Sie, wenn Sie mit dem **Kassenbuch** arbeiten. Installieren Sie das kommende Update in diesem Fall bitte **bis spätestens 01.07.2020**. Dort steht Ihnen dann der neue Prozentsatz zusätzlich zur Auswahl zur Verfügung.

○ Java 11 für alle KBV-Anwendungen künftig Voraussetzung

Ab dem 3. Quartal setzt die KBV für Ihre Anwendungen Java 11 voraus. Da Java 11 nur als 64-Bit-Version verfügbar ist, bedeutet das, dass diese Anwendungen nur noch auf 64-Bit-Betriebssystemen durchgeführt werden können. Dies betrifft z. B. das KBV-Prüfmodul **ab Abrechnungen des 3. Quartals 2020**, das Erstellen von DMP- und Hautkrebs-Screening-Dokumentationen sowie das Einlesen von Labordaten ab LDT-Version 3.2.5 (sofern Ihr Labor Ihnen Befunde anhand der LDT-Version 3.2.5 sendet).

Sollten Sie bei einer Probeabrechnung für das 3. Quartal 2020, beim Prüfen einer DMP- oder Hautkrebs-Screening-Dokumentation (Schaltfläche **Prüfung durchführen**) oder beim Einlesen von Labordaten eine Fehlermeldung erhalten, wenden Sie sich für die Aktualisierung bitte an Ihren medatixx-Servicepartner. Führen Sie die gewünschte Funktion solange an einem anderen Arbeitsplatz mit aktuellerem Betriebssystem durch, z. B. Windows 10.

○ Informationen zur Elektronische Arztvernetzung (EAV)

Nehmen Sie an HzV- oder FaV-Verträgen der AOK Baden-Württemberg sowie am EAV-Modul teil? Im Rahmen des neuen Updates stellen wir Ihnen die nächste Stufe der elektronischen Arztvernetzung zur Verfügung – **den elektronischen Arztbrief**. Beachten Sie dazu schon jetzt:

Damit Sie eArztbriefe empfangen können, müssen Sie ein Betriebsstättenzertifikat anfordern. Wie Sie dabei vorgehen, sobald Sie das neue Update, Version 20.3, installiert haben, lesen Sie bitte im Updateschreiben der Version 20.3. Sie erhalten beim Programmstart eine Meldung, die Sie zusätzlich daran erinnert.

○ Technische Voraussetzungen für das neue Verordnungsmodul

Service-Provider: Unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung des neuen Verordnungsmoduls ist die Installation einer im Untergrund laufenden Technologiekomponente, des sogenannten Service-Providers. Diese Komponente stellt die Kommunikation zwischen der Medikamentendatenbank und der Praxissoftware sicher. In den meisten Praxen wurde diese Komponente im Rahmen der Updates oder bei Serviceeinsätzen bereits installiert. Sollten die Installation in Ihrer Praxis noch anstehen oder andere Probleme vorliegen, erhalten Sie bereits heute in x.concept Hinweise über das Glockensymbol in der oberen Symbolleiste.

Internetverbindung: Des Weiteren benötigen Sie nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul für die Aktualisierung Ihrer Medikamentendatenbank, die gemäß KBV-Vorgaben 14-tägig erfolgen muss, eine Internetverbindung. Die Internetverbindung ist an dem Arbeitsplatz erforderlich, an dem der Service-Provider installiert ist. Generell empfehlen wir für alle Arbeitsplätze in Ihrer Arztpraxis oder medizinischen Institution eine stabile und sichere Internetverbindung.

SQL-Server: Das Verordnungsmodul benötigt außerdem den Datenbankserver **SQL-Server**.

Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner dafür, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

○ **x.concept Mobil ab Einführung des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar**

Eine Folge der Entwicklung des neuen Verordnungsmoduls ist, dass das heute etablierte Hausbesuchmodul x.concept Mobil mit dem Einsatz des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar ist. Wir bieten Ihnen verschiedene Alternativlösungen auf der Basis modernerer Technologien für die mobile Nutzung Ihrer Software an. Bitte kontaktieren Sie zu diesem Thema Ihren medatixx-Servicepartner.

○ **Veraltete Betriebssysteme und SQL-Server-Versionen möglichst schnell aktualisieren**

Wie wir Sie bereits seit Längerem informierten, hat Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** und für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** zum **09.07.2019** eingestellt. Das bedeutet, dass es seit diesen Zeitpunkten keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme gibt. Die Sicherheit Ihres Systems ist seitdem nicht mehr gewährleistet.

Daher unterstützen wir diese Systeme in Kürze nicht mehr. Sie können die Quartals-Updates für Ihre Praxissoftware auf dem SQL Server 2008 nur noch bis einschließlich **Version 20.3** und auf Windows 7, Windows Server 2008, Windows Server 2008 R2, SQL Server 2008 R2 nur noch bis zur **Version 20.4** installieren. Nach diesen Updates wird eine Installation auf diesen Systemen nicht mehr möglich sein. Bitte setzen Sie sich **möglichst schnell** mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie mit einem der Systeme arbeiten.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 20.2**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 20.2.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 20.3?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 20.3. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.concept (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung (akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 383**, E-Mail: hotline.xconcept@medatixx.de, Fax: **0951 9335 396**).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team